

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0458
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 12.11.2012
Bearb.:	Frau Birgit Farnsteiner	Tel.:	öffentlich
Az.:	15-Frau Farnsteiner/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.11.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	11.12.2012	Entscheidung

Norderstedter Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand-Novellierung der Richtlinie

Beschlussvorschlag

Die novellierte Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Sachverhalt

Die Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wurde am 10. März 2009 durch die Stadtvertretung beschlossen (Vorlage B 09/00959) und trat am 15.03.2009 in Kraft. Die seitdem gemachten Praxiserfahrungen, geänderte gesetzliche Vorgaben, geänderte Förderbedingungen durch den Bund (Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der KfW) und Änderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten (z. B. Preissteigerungen) machen eine Überarbeitung der Förderrichtlinie erforderlich. Die vorliegende Förderrichtlinie wurde mit Unterstützung durch den Fachbereich Recht und einen freien Energieberater aus Norderstedt erarbeitet. Sie trägt dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Rechnung.

Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der alten Förderrichtlinie sind:

1. Ein Zusatznutzen für Umwelt und Gesundheit durch die besondere Förderung ökologisch hochwertiger Dämmstoffe.
2. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Kumulierbarkeit mit den Förderungen der KfW im Rahmen der Programme „Energieeffizient Sanieren“ möglich.

Die Novellierung der Förderrichtlinie kann im Rahmen der bestehenden Haushaltsvorgaben kostenneutral erfolgen.

Mehr Nachhaltigkeit durch höhere Qualitätsanforderungen

Durch eine besondere Förderung der Qualität der Dämmstoffe berücksichtigt die Richtlinie nun verstärkt die Aspekte der Nachhaltigkeit, den Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Das bisherige Förderziel „Klimaschutz durch mehr Wärmedämmung“ wird dadurch um den Zusatz „auf möglichst nachhaltigem Wege“ ergänzt. Der Einsatz von Dämmstoffen, die den Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 140 (Wärmedämmverbundsysteme) und/oder RAL-UZ 132 (emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken für die Anwendung in Gebäuden) oder gleichwertigen Qualitäten entsprechen, wird besonders gefördert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Auswirkung auf die Förderbeträge

Durch die Qualitätsanforderung ergibt sich eine Anpassung des Bauteilzuschusses für die Außenwand zur Dämmung unter Einsatz eines Wärmedämmverbundsystems oder sonstiger, nicht auf Kunststoffen basierender Dämmstoffe, von 9 auf 29 Euro/m². Mit diesem Fördersatz werden die für den Einsatz mineralischer Dämmstoffe gegenüber einer Polystyrol-Dämmung entstehenden Mehrkosten von 20-40 Euro/m² Dämmfläche (vgl. Anmerkung 1) zu einem guten Teil aufgefangen. Das ist für eine attraktive Förderung notwendig, denn die Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe geht nicht zwangsläufig mit einer zusätzlichen Energieeinsparung einher. Für den Einsatz ökologisch besonders verträglicher Dämmstoffe zur Dach- und Deckendämmung entstehen voraussichtlich keine signifikanten Mehrkosten. Die Kosten für Wärmedämmung von Dach und Außenwand sind so stark vom Einzelfall abhängig, dass die hier getroffenen Aussagen zu den Kosten nur als Richtschnur zu werten sind. Genaue Daten müssen sich aus den Praxiserfahrungen mit der Förderung ergeben. Die Förderhöhen für Dach- und Fenstersanierungen wurden gegenüber der alten Förderrichtlinie ebenfalls angehoben (Dach von 11 €/m² auf 18 €/m²; Fenster von 17 €/m² auf 20 €/m²), da die Förderquoten für diese Bauteile bislang mit fünf bzw. vier Prozent der durchschnittlichen Investitionssumme am unteren Rand der Norderstedter Förderquote für die Bauteile lagen und damit nicht die gewünschte Wirkung erreichen konnten (vgl. Anmerkung 2).

Eine ausschließliche Konzentration auf die Förderung von ökologisch optimierten Dämmstoffen kann beim derzeitigen Angebot auf dem Markt ebenfalls zu unerwünschten Effekten führen - entweder zum Verzicht auf energetische Sanierungen oder zu deren unsachgemäßer Ausführung, insbesondere beim Wärmedämmverbundsystem für die Außenwand. Deshalb soll auch weiterhin eine energetische Sanierung mit konventionellen Dämmstoffen gefördert werden, allerdings mit Zuschüssen, die in der Regel etwas unter den Beträgen der alten Förderrichtlinie liegen. Da es für Fenster keine RAL-UZ zertifizierten Varianten gibt, besteht hierfür ein einheitlicher Fördersatz.

Die neue Förderrichtlinie verschärft auch die Anforderungen an die Dämmwirkung. Fördervoraussetzung ist nunmehr ein Unterschreiten der Anforderung der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) um 10 Prozent (vormals nur „unterschreiten“). Damit ist die Förderung künftig besser gegenüber den gesetzlichen Anforderungen abgegrenzt, die ohnehin zu erfüllen sind. Unterstützt und honoriert wird somit vorrangig der zusätzliche Einsatz für den Klimaschutz.

Die Verknüpfung der Förderung von Wärmedämmmaßnahmen mit speziellen Qualitätsanforderungen an die Dämmstoffe scheint bundesweit recht neuartig zu sein (vgl. Anmerkung 3). Sie wird vom Umweltbundesamt begrüßt. Laut Aussage des Umweltbundesamtes ist dies eine Erfolg versprechende Initiative, ökologische Dämmstoffe in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen und auch über die Kostenseite zu informieren (vgl. Anmerkung 4). Laut Umweltbundesamt gibt es für jeden Dämmstoff in der Regel eine technisch gleichwertige Dämmstoffalternative, die mit dem Umweltzeichen ausgestattet oder gleichwertig ist. Mit den Qualitätsstandards der Förderrichtlinie reagiert die Stadt auf die zunehmende, auch öffentliche Kritik an Dämmstoffen auf Erdölbasis, in der Regel Polystyrole. Neben der Belastung von Umwelt und Gesundheit, vor allem bei der Herstellung, sind als maßgebliche Nachteile der Einsatz der kostbaren Ressource Erdöl für die Produktion sowie die Brandproblematik zu nennen. Außerdem wurde im Rahmen der Preisumfragen bei Handwerksbetrieben vom Handwerk teilweise kritisiert, dass Polystyrol als Dämmung Langzeitwirkungen entfalten könnte, die negativ sind, z. B. Feuchteschäden an den Gebäuden und Abfallprobleme.

Kumulierbarkeit mit den Förderungen der KfW

Die Förderung durch die Stadt Norderstedt erfolgt grundsätzlich nachrangig zu gleichartiger nationaler Finanzierung (EU-, Bundes-, Landesmittel), hier insbesondere nachrangig zum Förderprogramm der KfW „Energieeffizient Sanieren“. Die Förderung der Dämmstoffqualität eröffnet insofern eine effektive Kombination der Norderstedter Förderung „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ mit den Förderungen der KfW im Rahmen der verschiedenen Programme, die unter „Energieeffizientes Sanieren“ aufgelegt sind.

Entscheidend ist, dass die Norderstedter Förderung nur dann nicht gleichartig zur Förderung aus Bundesmitteln ist. Damit wird das Ziel erreicht, eine gegenüber der Standardsituation im Bund deutlich bessere Förderlandschaft für Norderstedt anzubieten, mit der die Sanierungsrate erhöht werden kann. Werden die genannten besonderen Anforderungen an die Dämmstoffqualität allerdings nicht erfüllt, so ist bei Inanspruchnahme einer Förderung durch die KfW dann keine zusätzliche Förderung durch die Stadt Norderstedt möglich.

Die in der Vergangenheit und auch für 2013 für das Förderprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel von 130.000 Euro/Jahr reichen nach aktuellem Kenntnisstand auch für die veränderten Förderbedingungen aus. Diese Abschätzung aufgrund der Auswertung der Förderjahre 2009-2011 gilt unter der Annahme, dass die Nachfrage nach einer Förderung auf dem Niveau der Vorjahre bleibt (vgl. Anmerkung 5).

Anmerkungen:

- (1) Basis für die Ermittlung der Fördersumme war die Herstellerangabe des Anbieters, der das bislang einzige mit dem Blauen Engel zertifizierte Wärmedämmverbundsystem produziert, sowie eine telefonische Preismfrage bei 4 in Norderstedt tätigen Handwerksbetrieben.
- (2) Grundlage für diese Aussage bildet eine Erhebung der mittleren Investitionen für die einzelnen Bauteile an jeweils 10 Sanierungsfällen.
- (3) Sowohl dem Amt 15 als auch dem Gesprächspartner bei Umweltbundesamt im Bereich ökologische Baustoffe (Folke Dettling, Umweltbundesamt, Telefonat am 25.10.2012) ist keine andere Kommune mit einer solchen Förderrichtlinie bekannt.
- (4) Nach Aussage von Herrn Dettling sind ökologische Dämmstoffe in vielen Einsatzbereichen nicht zwingend teurer als „konventionelle“ Dämmstoffe. Diese Aussage deckt sich auch mit der Aussage des an der Ausarbeitung mitwirkenden Norderstedter Energieberaters.
- (5) Bei gleicher Nachfrage ergibt sich aus den beschriebenen Steigerungen der Fördersätze eine Anhebung des Mittelbedarfs von 25.000 bis 40.000 Euro/Jahr. Diese Summe war bei der bisherigen Nachfragestruktur jährlich auf dem entsprechenden Produktkonto am Jahresende verfügbar.

Anlagen:

Förderrichtlinie "Wärmeschutz im Gebäudebestand" zur Vorlage